

Anlage 2

zu den

Richtlinien

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen
für Aufgaben der Gleichstellung von Frauen und Männern
(Förderrichtlinien des Bundes zu gleichstellungspolitischen Vorhaben)
vom 06.06.2024
(Inkrafttreten: 01.07.2024)

Festbetragsfinanzierung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erkennt im Rahmen der Projektförderung als zuwendungsfähig an:

- für Unterkunft und Verpflegung für Teilnehmende sowie für Referentinnen und Referenten maximal folgende Höchstbeträge:
 - bis zu 55,00 EUR pro Tag und Person

Für den ersten und letzten Tag der Veranstaltung kann jeweils ein voller Tag angesetzt werden.

- für Fahrtkosten ein einmaliger Festbetrag in Höhe von 64,00 EUR
- für Honorarzahlen für ganztägige Leistungen höchstens 400,00 EUR pro Tag
- für Kinderbetreuung einen Festbetrag bis zur Höhe von 200,00 EUR pro Tag. Ausgaben für das Entgelt der Kinderbetreuung, Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung sind damit abgegolten.